

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 25. Juni 2024

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2024-105
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	
	Politische Gemeinde - Erweiterung Schulanlage Alpenblick in Holzbauweise - neue Ausgabe von CHF 6'250'000.00 - Antrag zuhänden der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 - Verabschiedung	

Ausgangslage

Schulformen:

Die Schule von heute braucht mehr Raum, als dies in früheren Jahren der Fall war. Zum einen hat dies mit dem Bevölkerungswachstum zu tun, zum andern und zum wichtigen Teil mit den Bildungsreformen und -erweiterungen. Aufgrund neuer Unterrichts- und Methodikformen werden erweiterte Anforderungen an die Schulen gestellt.

Es gibt heute mehr schulische Angebote, wie z.B. zusätzliche Förderprogramme, erweiterte Unterrichtsformen oder betreute Angebote im schulischen Umfeld, welche durch die Schule abgedeckt werden müssen. Dies nicht zuletzt aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Zudem ist der heutige Unterricht vielfältiger und spezialisierter geworden. Neben den traditionellen Klassenräumen gibt es einen Mehrbedarf an speziellen Räumen; z.B. Schulraum für begleitenden Massnahmen (SoPä), Informatik, Kunst oder Musik. Auch Differenzierungsräume für Kleingruppenarbeit und Förderunterricht wie IF-Unterricht, erweiterte Lernräume (Lerninseln), DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) oder Begabtenförderung (BFF) sowie Räume für Halbklassen sind notwendig.

Des Weiteren erfordern inklusive Bildung und die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zusätzliche und teilweise speziell ausgestattete Räume. Dies ist notwendig, um eine adäquate Betreuung und Förderung sicherzustellen.

Viele Schulen bieten heute aufgrund der hohen Nachfrage Betreuungsangebote rund um und während der Schulzeit an. Um dieser Aufgabe nachzukommen bedarf die Schule von heute ebenfalls genügend und den Bedürfnissen der Schulkinder angepasste Räume. Diese Angebote sind auch eine Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel, bei dem beide Elternteile berufstätig oder alleinerziehend sind. All diese Faktoren zusammen erklären, warum die Schulen heute mehr Raum benötigen, um den vielfältigen Anforderungen des modernen Bildungswesens gerecht zu werden.

Schulraumplanung:

Die Schule Rüti hat mit Unterstützung der EBP Schweiz AG, Zürich, in einer Gesamtschau über alle Schulstufen die Schulraumplanung überarbeitet und im Bericht vom 6. April 2023 festgehalten, um zukünftige Investitionsentscheide bezüglich der Schulliegenschaften auf eine belastbare Basis zu stellen.

In der Schulraumplanung wird mit Hilfe einer Bevölkerungsprognose die zukünftige Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) abgeschätzt. Das Bevölkerungsprognosemodell zeigt zwei Szenarien auf, anhand welcher eine Ober- und Untergrenze der zu erwartenden baulichen Entwicklung in der Gemeinde abgeschätzt wird. Die beiden Szenarien unterscheiden sich insbesondere im mittel- bis langfristigen Zeithorizont in Bezug auf die Geschwindigkeit und das Ausmass der baulichen Entwicklung (siehe Abbildung 1). Die Bevölkerungskapazitäten der grösseren Entwicklungsgebiete, welche voraussichtlich mit der anstehenden Zonenplanrevision 2024/25 umgezont werden sollen, sind ausschliesslich im Szenario «Hoch» etappenweise ab dem Jahr 2029 berücksichtigt (rund 60 % der vorhandenen Kapazitäten im Zeitraum bis 2037).

Die Schulraumplanung ergibt, dass gemäss aktuellen Entwicklungen davon auszugehen ist, dass der vorhandene Schulraum in der Gemeinde Rüti mittelfristig den gesetzlichen Vorgaben und Bedürfnissen nicht gerecht wird. Auf der Bedarfsabklärung aufbauend, lassen sich Handlungsfelder sowie mögliche bauliche und betriebliche Massnahmen ableiten und bilden gemeinsam mit den Ergebnissen der Studie die Basis für die weiterführende strategische Schulraumplanung der Schule Rüti.

Auf Stufe Primarschule wird im Unterdorf per 2037 eine Zunahme um rund 17 bis 45 Schülerinnen und Schüler und drei Klassen prognostiziert.

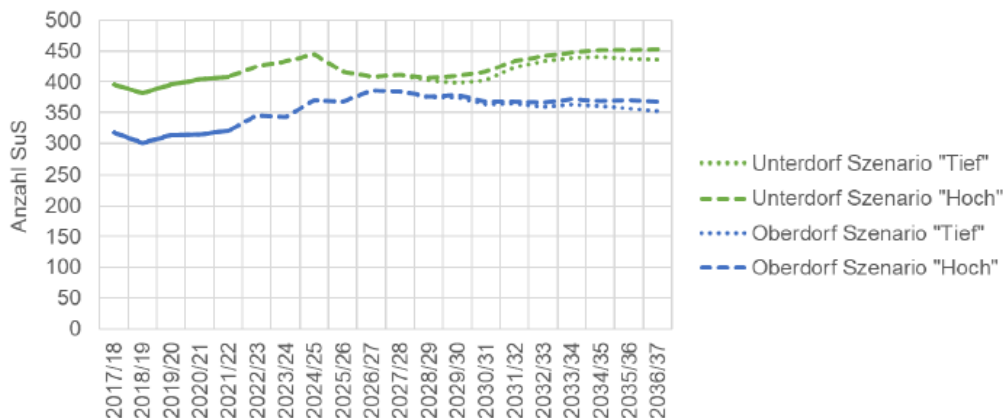


Abbildung 1: Entwicklung Anzahl Schülerinnen und Schüler auf Primarstufe (PS) nach Schuleinheit

SH Lindenberg + SH Widacher + SH Alpenblick ab 4.PS					Szenario "Hoch"			Szenario "Tief"		
Schulstufe	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2036/37	2026/27	2036/37	
1. PS	44 2	56 3	53 3	42 2	40 2	40 2	50 3	40 2	49 2	
2. PS	52 3	44 2	56 3	53 3	42 2	40 2	50 3	40 2	48 2	
3. PS	59 3	52 3	44 2	56 3	53 3	42 2	51 3	42 2	47 2	
4. PS	59 3	82 4	75 3	66 3	77 4	77 4	76 4	77 4	72 3	
5. PS	68 3	59 3	82 4	75 3	66 3	77 4	75 4	77 4	74 3	
6. PS	58 3	68 3	59 3	82 4	75 3	66 3	74 3	66 3	74 3	
PS Gesamt	340 17	359 18	368 18	373 18	352 17	342 17	377 20	342 17	364 15	
Ø-Kl.-Grösse	20.0	20.0	20.4	20.7	20.7	20.1	18.8	20.1	24.2	

Abbildung 2: Schuleinheit Unterdorf; Szenarien zur SuS- und Klassenzahlentwicklung PS Lindenberg/Widacher + PS Unterstufe Alpenblick

Weiter geht die Schule Rüti davon aus, dass die Betreuungsquote zukünftig weiter zunehmen wird: von aktuell rund 24 % auf 60 % im Jahr 2037. Basierend auf der Erfahrung aus den vergangenen Jahren wird sich im Oberdorf die Anzahl der Betreuungsgruppen von 5 auf 10 verdoppeln und im Unterdorf von 3 auf 9 gar verdreifachen. Daraus resultiert in beiden Schuleinheiten ein bedeutender Flächenmehrbedarf.

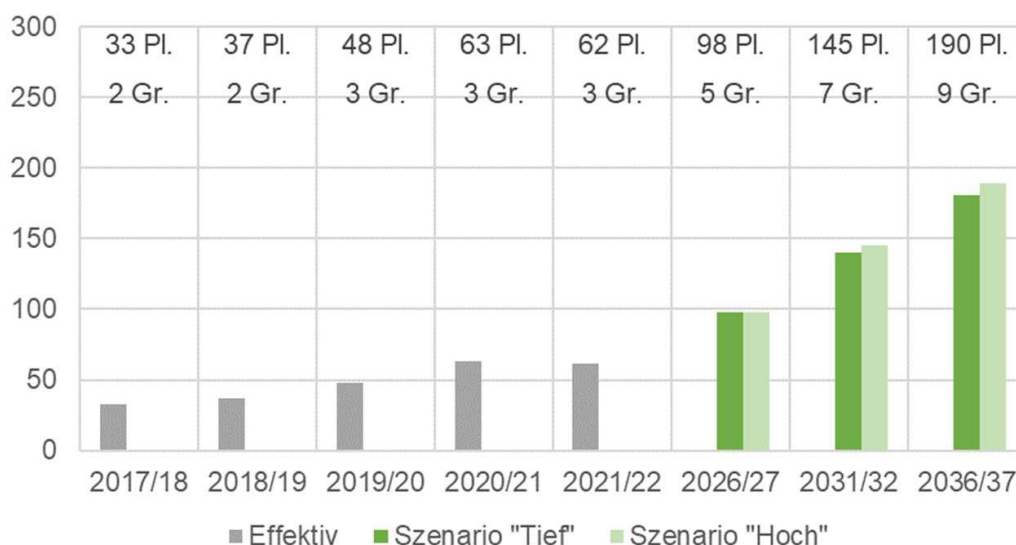


Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl Betreuungsplätze und Gruppen nach Szenario im Unterdorf

Flächenbedarf Schule IST - SOLL Vergleich

Die Primarschule Unterdorf benötigt zusätzlichen Schulraum, um den Bildungsauftrag gemäss Volksschulgesetz des Kantons Zürich, welcher von den Stimmberechtigten am 5. Juni 2005 genehmigt wurde, zu erfüllen. Kleinere Massnahmen, um die Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten zu optimieren, werden an allen Standorten umgesetzt. Zurzeit sind alle Möglichkeiten für solche Anpassungen ausgeschöpft.

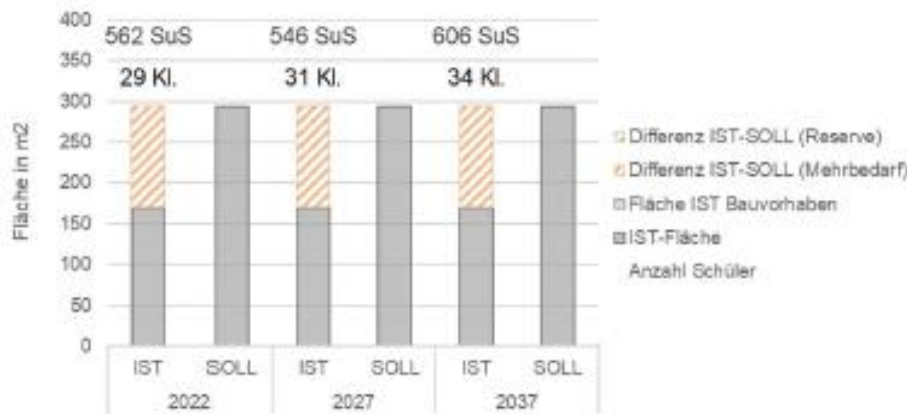


Abbildung 4: Differenz IST-SOLL nach Raumkategorien PS + KG Unterdorf; Alpenblick, Seefeld, Lindenberg und Widacher, 2022, 2027, 2037

In den Primarschulhäusern Alpenblick, Lindenberg und Widacher besteht seit 2022 ein Mehrbedarf an Flächen diverser Raumkategorien. Das Planjahr 2027 weist auf Grund der ansteigenden Klassenanzahl einen erhöhten Mehrbedarf an Flächen diverser Raumkategorien auf, unter anderem fehlen auch Klassenzimmer.

Ausgangslage Standort Alpenblick

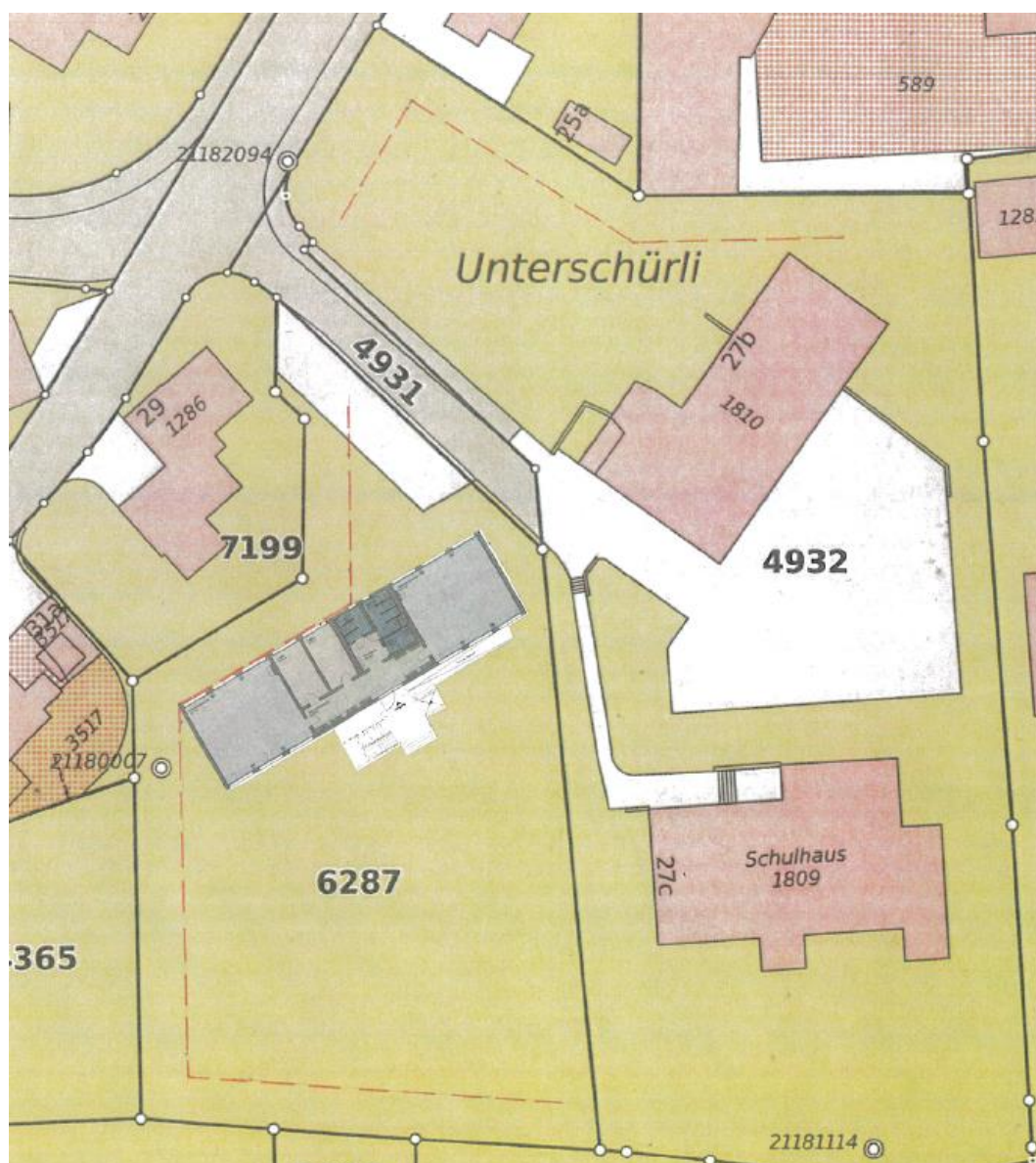
Die bestehende Schulanlage Alpenblick bestehend aus einem Unterstufenschulhaus mit drei Klassen und dem Kindergarten mit zwei Klassen. Ein Ausbau am Standort Alpenblick ist geplant, um auch SuS der Mittelstufe an diesem Standort beschulen zu können. Bis anhin müssen SuS des Schulhaus Alpenblick beim Übertritt von der Unterstufe in die Mittelstufe den Standort wechseln und werden dann in der Regel an den Standorten Lindenberg bzw. Widacher beschult. An diesen Standorten sind die Kapazitäten derzeit ebenfalls am obersten Limit.

Ausserdem sind im Raum Alpenblick - neben der Erweiterung um die Mittelstufe - Raumkapazitäten für Tagesstrukturen dringend nötig, dies in Form von Mittagstisch, Hort und Betreuung (vor-, während und nach Schulschluss). Details zu diesen Ausbaumöglichkeiten zusammen mit der nachgelagerten Sanierung der bestehenden Schulanlage Alpenblick wird eine Überarbeitung der bereits bestehenden Machbarkeitsstudie von 2021 im Alpenblick im Rahmen der strategischen Schulraumplanung (SSRP) zeigen, die im Spätherbst 2024 zu erwarten ist.

Unabhängig von diesen Ausbauplänen weist die Schulanlage Alpenblick, bestehend aus einem Unterstufenschulhaus (Baujahr 1953) und dem Kindergarten (Baujahr 1953), einen substanziellen Sanierungsbedarf auf und muss modernisiert werden. Um während der Sanierungsarbeiten weiterhin am Standort den Schulbetrieb für die bestehenden Unterstufen-Klassen weiterführen zu können, muss in dieser Zeit entsprechend Schulraum vor Ort geschaffen werden. Ein Ergänzungsbau mit entsprechenden Kapazitäten soll deshalb am Standort Alpenblick erstellt werden. Es soll kein kurzfristiges Provisorium, sondern eine nachhaltige Lösung sein, die sich später im voll ausgebauten Konglomerat des Standorts Alpenblick einbettet.

Erweiterung Schulanlage Alpenblick

Der Schulraumbedarf für die Schulanlage Alpenblick, als Schuleinheit des Unterdorfs, soll mit einem Holzbau ergänzt werden. Der Standort soll bedarfsgerecht auf der Basis der Schulraumplanung erweitert werden. Die Erweiterung der Schulanlage Alpenblick ermöglicht zudem die Sanierung und Erneuerung der bestehenden Schulanlage Alpenblick ohne kostenintensive Provisorien, damit während diesen Arbeiten der Standort Alpenblick mit den bestehenden Klassen nahtlos weiter betrieben werden kann.



Situationsplan Standort Erweiterung

Für die Erweiterung der Schulanlage Alpenblick soll der nördliche Bereich der heutigen Spielwiese genutzt werden, welche zu grossen Teilen erhalten bleibt. Durch die gewählte Platzierung wird möglichst wenig zusätzliche Fläche versiegelt, da die heutige bereits

vorhanden Erschliessung mitgenutzt werden kann. Diese Platzierung ermöglicht auch eine spätere Sanierung der bestehenden Schulanlage Alpenblick nach der abgeschlossenen Erweiterung.

Realisierung der Erweiterung Schulanlage Alpenblick

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Holzmodulbaus (Urnenabstimmung vom 19. November 2023) die kostengünstige und den vergleichbaren 2-geschossigen Holzmodulbau des Schulprovisorium «Lettenwiese» mit Baujahr 2022 erworben, welcher im Herbst 2024 beim Schulhaus Ferrach dem Schulbetrieb übergeben werden kann.

Die provisorische Schulanlage Lettenwiese besteht aus drei gleichwertigen Gebäuden, wovon eines als dreigeschossiger Holzmodulbau erstellt wurde und ab Sommer/Herbst 2025 zur Verfügung steht und erworben werden kann. Aufgrund des grossen Interesses verschiedener Gemeinden und Institutionen an diesem letzten noch verfügbaren dreigeschossigen Holzmodulbau mit dem Baujahr 2020 konnte mit dem Ersteller (Erne Holzbau AG) kein Reservationsvertrag für die Gemeinde Rüti ausgehandelt werden. Der Verkauf des Gebäudes erfolgt an denjenigen Käufer, der den Kaufvertrag als erster rechtsgültig und verbindlich unterzeichnet.

Die notwendige Erweiterung der Schulanlage Alpenblick soll zeitnah realisiert werden können. Wenn es die Situation erlaubt, soll dieser dreigeschossige Holzmodulbau der provisorischen Schulanlage Lettenwiese oder ein vergleichbares Occasionsgebäude beschafft werden können.

Das Angebot an gut unterhaltenen und vergleichbar neuwertigen Occasionsschulbauten ist jedoch begrenzt. Damit die Umsetzung der geplanten Erweiterung erfolgen kann, wenn das dreigeschossiger Holzmodulbau der provisorische Schulanlage Lettenwiese oder ein vergleichbares Objekt als angestrebte Option nicht verfügbar ist, soll im Rahmen des vorliegenden Raumangebotes mit den entsprechenden Mehrkosten auch ein vergleichbarer Neubau in Holzbauweise (Holzmodulbau oder Elementbau) als zweite Option erstellt werden können.

Aufgrund der nachfolgenden Anforderungen soll neben dem Raumangebot auch der Ausbaustandard der beiden Möglichkeiten für eine Beschaffung einer Occasionsschulbaute (1. Option) oder einem Neubau in Holzbauweise (2. Option) definiert werden.

Anforderungen an Occasionsschulbauten in Holzbauweise	Anforderungen an Neubau in Holzbauweise
<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung des nachfolgenden Raumprogramms - Occasionsbaute mit weniger als 10 Betriebsjahren - Occasionsbaute erfüllt die aktuellen gesetzlichen energetischen Anforderungen - CO₂ neutrale Wärmeerzeugung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung des nachfolgenden Raumprogramms - Neubau mit maximaler Lebensdauer - Neubau orientiert sich an Minergie P Eco Standard, Zertifizierung wird angestrebt - CO₂ neutrale Wärmeerzeugung - PV-Anlage zur Stromproduktion für



<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlage zur Stromproduktion für Eigenverbrauch - Holzbauweise (Holzmodulbau oder Elementbau), Empfehlung der Klimaverordnung der Gemeinde Rüti - Reuse-Gedanken nach dem Motto: «wiederverwenden statt wiederverwerten», Einsparung von Treibhausgasemissionen und Primärenergie durch Weiterverwendung 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenverbrauch - Holzbauweise (Holzmodulbau oder Elementbau), Empfehlung der Klimaverordnung der Gemeinde Rüti
---	---

Raumprogramm Erweiterung Schulanlage Alpenblick

Die Erweiterung der Schulanlage Alpenblick, basierend auf der Schulraumplanung, umfasst ein Raumprogramm mit sechs Klassenzimmer, drei kleineren und zwei grösseren Gruppenräumen. Dazu kommen Nebenräume wie Putzräume, Technikraum sowie einer Toiletteneinheit inklusiv einem IV-WC im Erdgeschoss. Die Erschliessung erfolgt über eine Rampe ins erhöhte Erdgeschoss, die Obergeschosse sind mittels Treppenanlage oder Aufzug hindernisfrei erreichbar.

So entsteht zusammen mit dem bestehenden Schulraum der Schulanlage Alpenblick ein Schulstandort für Kinder vom Kindergarten bis zur Mittelstufe und entspricht den heutigen pädagogischen Empfehlungen und Unterrichtskonzepten.

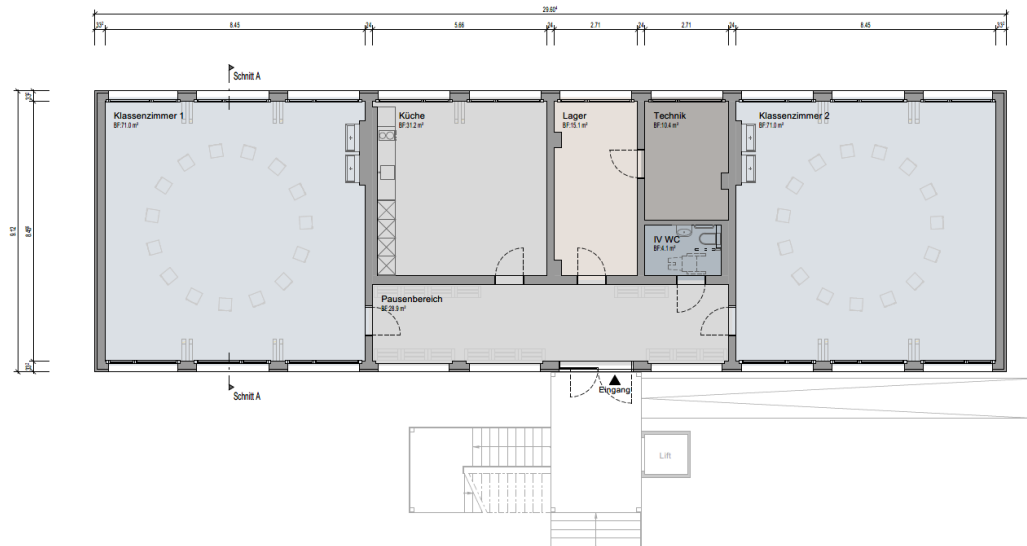
Für die Erweiterung der Schulanlage Alpenblick in Holzbauweise hat die Schulpflege mit Beschluss Nr. 2024-69 vom 11. Juni 2024 dem Raumprogramm zugestimmt.

Raumprogramm dreigeschossiger Holzmodulbau Schulanlage Lettenwiese:

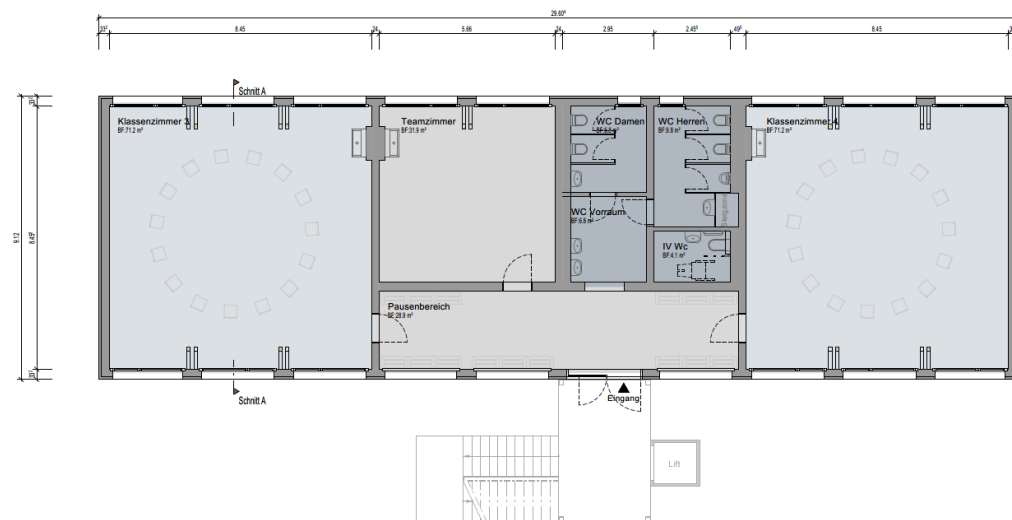
Das evaluierte und besichtigte Raumangebot des dreigeschossigen Holzmodulbaus der Schulanlage Lettenwiese erfüllt die Anforderungen an das geforderte Raumangebot in idealer Weise. Der Ausbaustandard und die Bauweise sind vergleichbar mit dem zweigeschossigen Holzmodulbau der Schulanlage Lettenwiese, welcher ab Herbst 2024 durch die Schule am Standort Ferrach genutzt wird.

Falls der dreigeschossige Holzmodulbau der Schulanlage Lettenwiese bereits verkauft ist und nicht durch die Gemeinde Rüti erworben werden kann, wird dieses Gebäude als Referenzgebäude für eine alternative Beschaffung oder einen Neubau herangezogen.

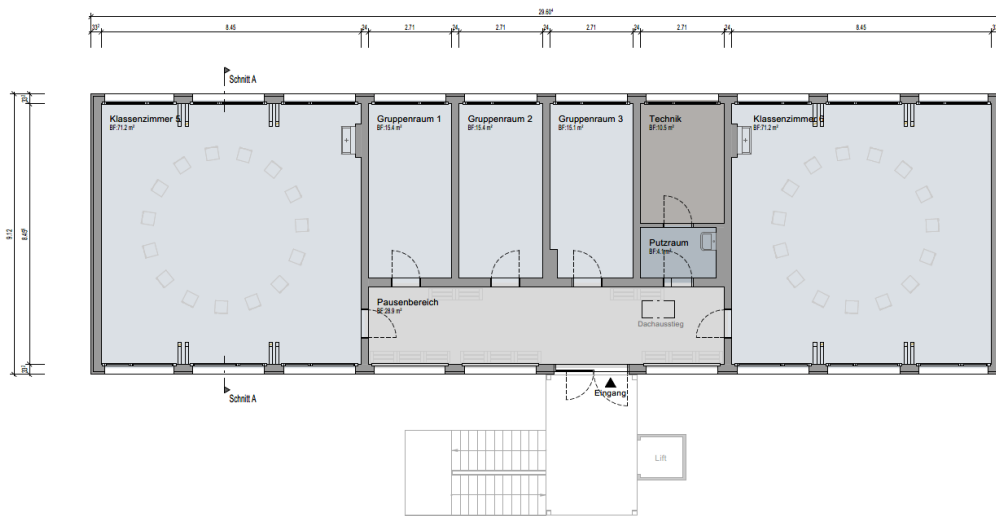




Grundriss Erdgeschoss



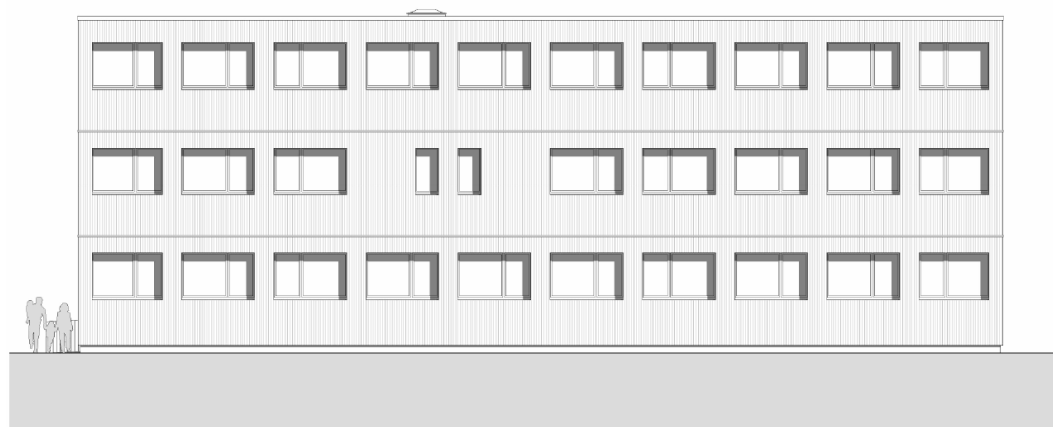
Grundriss 1. Obergeschoss



Grundriss 2. Obergeschoss



Fassade Eingangsseite



Längsfassade

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Die Schule trägt durch Integration der Schülerinnen und Schüler positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung bei. Sie realisiert mit einer hohen Unterrichtsqualität passende Anschlusslösungen.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Weiter verfolgt der Beschluss die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent.». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme V3.3 Umsetzung und Weiterentwicklung von Energiestadtmassnahmen (Klimaverordnung) mit dem Modulholzbau in Bezug auf den quantitativen Absenkpfad und der Ziele bei den Treibhausgasemissionen und der Primärenergie und der Verwendung von Holz als Baustoff unterstützt.

Verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen im Bauen wird in den nächsten Jahren immer stärker und wichtiger. Mit dem Reuse-Gedanken nach dem Motto: «wiederverwenden statt wiederverwerten» wird zudem schon durch das Weiterverwenden eines bestehenden Holzmodulbaus zusätzlich Treibhausgasemissionen und Primärenergie eingespart.

Finanzielle Auswirkungen

Auf der Basis des vorliegenden Angebotes für den dreigeschossigen Holzmodulbau Schulanlage Lettenwiese und einer Vergleichsofferte für einen Neubau in gleicher Bauart sind die nachfolgenden Kosten mit angemessenen Reserven aufgrund des aktuellen Planungsstandes ermittelt und verglichen worden und zeigen folgendes Bild:

BKP	Bezeichnung	5- jähriger Holzmodulbau	Neubau Holzbau
		inkl. 8.1% MWST.	inkl. 8.1% MWST.
1	Vorbereitungsarbeiten	28'000.00	28'000.00
2	Gebäude	2'386'000.00	4'455'000.00
3	Betriebseinrichtungen	0.00	0.00
4	Umgebung	100'000.00	100'000.00
5	Baunebenkosten	166'000.00	254'000.00
6	Reserven 10% von BKP 2+4	250'000.00	480'000.00
6	Rechnungsungenauigkeit 15% von BKP 2+4	370'000.00	683'000.00
9	Ausstattungen inkl. Kleinmaterial	250'000.00	250'000.00
	Total Baukosten	3'550'000.00	6'250'000.00
	Differenz Holzbau Neubau und Occasionsoption		2'700'000.00

Basierend auf diesem Vergleich präsentiert sich die Zusammenstellung für die Occasionsoption (1. Option) und entsprechendem separat ausgewiesenem Reservenzuschlag für einen Neubau (2. Option) der Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	28'000.00
BKP 2 Gebäude (Occasionsoption)	2'386'000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	0.00
BKP 4 Umgebung	100'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	166'000.00
BKP 6 Reserve, Unvorhergesehenes ca. 10 %	250'000.00
BKP 6 Rechnungsungenauigkeit 15% von BKP 2+4	370'000.00
BKP 9 Ausstattung	250'000.00
Reservenzuschlag für einen Neubau	2'700'000.00
Total neue Ausgabe Baukosten Neubau Holzbau	6'250'000.00

Die aktuelle Projektgrundlage ermöglicht eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-15 %. Die Kostenermittlung berücksichtigt den Kostenstand des Schweizerischen Baupreisindex, Hochbau, Grossregion Zürich, Preisstand: Oktober 2023 = 115.4 % (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/baupreise/baupreisindex.html>).

Bietet sich die Möglichkeit zur Beschaffung des evaluierten Occasionsgebäudes oder einer vergleichbaren Option steht diese Anschaffung (1. Option) gegenüber einer Umsetzung eines Neubaus (2. Option) in der Schulanlage Alpenblick klar im Vordergrund.

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.07 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Hochbauten	33 Jahre	5'900'000.00 178'788.00
Umgebung	20 Jahre	100'000.00 5'000.00
Ausstattung (Mobiliar)	5 Jahre	250'000.00 50'000.00
Verzinsung:		
Zinsaufwand	1.07 %	3'125'000.00 33'437.50
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		267'225.00
Personalfolgeaufwand		48'000.00
Übriger Betriebsfolgeaufwand	2 %	6'250'000.00 125'000.00



Die jährlichen Gesamtfolgekosten infolge der Umsetzung eines Neubaus (2. Option) belaufen sich auf insgesamt CHF 440'225.00 pro Jahr.

Personalfolgekosten:

Es wird angenommen, dass mit der Inbetriebnahme und Nutzung des Gebäudes beim Reinigungsdienst rund 50 Stellenprozent und für Aufwendungen der Umgebungspflege und der technischen Wartung rund 15 Stellenprozent entstehen. Für den Reinigungsdienst ist die Lohnklasse 7 (CHF 36'000.00), für die Hauswartung LK 11 (CHF 12'000.00) einzusetzen. Es ist mit jährlichen Lohnkosten von rund CHF 48'000.00 zu rechnen.

Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand):

Nach gängiger Praxis, gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, wird bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) mit einem Richtwert von 2 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 6'250'000.00 sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 mit CHF 4'700'000.00 eingestellt. Die Ausgaben werden zudem in den folgenden Budgets und im Finanz- und Aufgabenplan 2025-2028 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 110411.5040.00/INV90049 belastet.

Approximative Termine Occasions-Holzmodulbau

Abstimmung Kredit Urne	24. November 2024
Kaufzusage Occasions-Holzmodulbau	4. Quartal 2024
Baubeginn	2. Quartal 2025
Bauvollendung	4. Quartal 2025
Inbetriebnahme	4. Quartal 2025

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Der Beschluss wird mittels Medienmitteilung kommuniziert. Die Medienmitteilung wird durch die Informations- und Kommunikationsstelle nach der Gemeinderatssitzung verschickt.

Die Vorlage wird nebst der Medienmitteilung durch einen Informationsanlass unterstützt. Der Informationsanlass ist für die ganze Rütner Bevölkerung gedacht und dient als offene Informations- und Fragerunde. Die Abteilung Bau wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, die Rahmenbedingungen und den Inhalt des Anlasses zu erarbeiten.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung fällt gemäss Art. 8 Ziff. 2 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 in die Zuständigkeit der Urnenabstimmung.

Beschluss

1. Die Erweiterung Schulanlage Alpenblick in Holzbauweise und die neue Ausgabe von CHF 6'250'000.00 wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 verabschiedet.
2. Den Stimmberechtigten wird an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

«Genehmigung einer neuen Ausgabe von CHF 6'250'000.00 für die Erweiterung Schulanlage Alpenblick in Holzbauweise»
3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung bis am 30. August 2024 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Die Abteilung Bau wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, bis am 3. September 2024 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Urnenabstimmung zu erstellen.
5. Die Abteilung Bau wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.



6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Schulpflege
- Ressortvorsteher Bau
- Abteilung Bau
- Schulverwaltung, zur Weiterleitung an die betroffenen Bereiche
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Präsidiales
- Informations- und Kommunikationsstelle
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Stellungnahme mit Projektbeilagen und Kostenschätzung)
- Internet «Politische Gemeinde - Erweiterung Schulanlage Alpenblick in Holzbauweise - neue Ausgabe von CHF 6'250'000.00 - Antrag zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 - Verabschiedung»
- Archiv

Versand: 2. Juli 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber